

Diagnose: FASD (fetales Alkoholsyndrom)

2. September 2020 in Essen

- ▶ Kurs auch als Inhouse-Seminar buchbar!
- ▶ Bildungscheck NRW akzeptiert

Das Alkoholgenuss Auswirkungen auf unseren Körper hat, ist hinlänglich bekannt. Doch was, wenn werdende Mütter Alkohol konsumieren? Welche Auswirkungen betreffen das Ungeborene? Nicht allen erkrankten Menschen sieht man eine Behinderung an.

Alkohol ist ein Zellgift, welches alle Zellen im Körper angreift, hindert sich weiterzuentwickeln und somit weittragende Hirnschädigungen hervorruft. Auch das zentrale Nervensystem ist betroffen und zeigt sich im Verhalten der Kinder. Oft werden Diagnosen gestellt wie ADHS oder leichte motorische Defizite.

Die Erkrankung und die Auswirkungen der Schädigungen sind weiterhin nicht allen bekannt. Unsicherheiten im Umgang mit Betroffenen stehen im Vordergrund. Dadurch kommt die Hilfe zu kurz.

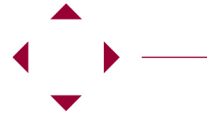
Ziel: Aufklärung und Entstehung der Erkrankung steht im Vordergrund. Durch verstehen, dass das Verhalten des Erkrankten keine böse Absicht ist, sondern eine Fehlschaltung, soll zu einer Haltungsänderung bei einem selbst führen.

Inhalte:

- Entstehung von FASD durch Power Point Präsentation
- Schädigungen der Zellen (Hirn-, Organschädigungen; Fehlbildungen)
- Verhaltensauffälligkeiten und der Umgang mit den Erkrankten
- Diagnoseverfahren → Wer kann und darf diagnostizieren?
- Therapiemöglichkeiten
- Wie wichtig sind Regeln und Normen?
- Wieviel Schutz benötigen die Kinder und Jugendlichen?
- Dokumentationsmöglichkeiten (Tagesdokumentationen, Tagesablauf)
- Umgang mit Eltern, Schulen und weiteren Institutionen

Arbeitsform/Methode/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von kurzen Inputs; Übungen, Fallbesprechungen in Einzel-, Gruppenarbeit und Rollenspielen.

Termine: 2. September 2020 von 10:30-16:30 Uhr



Kosten: 135,- € Gesamtkosten ggf. zzgl. USt je nach aktueller Gesetzeslage* (inkl. Einladung zum Mittagessen, Kaffee und kalte Getränke und Klimapause**)

*der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für 2020 zur weiteren steuerlichen Förderung von Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlichen Vorschriften sieht im Artikel 8 die Änderung des Umsatzsteuergesetzes § 4 Nr. 21 a) UStG vor, durch diese womöglich zukünftig eine USt-Befreiung für Fortbildungen entfällt.

**Das Institut LüttringHaus wird (möglichst) klimaneutral! Unvermeidbare Posten (z.B.: Fahrtwege, Strom/Heizung vor Ort, Druck/Kopien, etc.) werden zukünftig über Klima-Kollekte kompensiert, dadurch steigen die Kosten Seminare um 2,-€ pro Person

Anmeldung: anmeldung@luettringhaus.info

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstr. 6, 45144 Essen

Referentin:

Ramona Basche, Erzieherin, Fachwirtin für Erziehungswesen, zertifizierte Fachkraft für FASD, Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGB VIII/KKG.